

Sie haben am _____ eine Wohnung mit uns im **MARIS** besichtigt. Bei weiterem Interesse an der Anmietung der Wohnung, benötigen wir zur Prüfung und Vorlage beim Vermieter die nachfolgend genannten Unterlagen:

- ☐ Den unterschriebenen und ausgefüllten Selbstauskunftsbogen (siehe Anlage) des Mietinteressenten und ggf. des Mitmieters. Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen.
- ☐ Eine aktuelle Schufa-Auskunft oder die unterschriebene Einverständniserklärung zur Schufa-Abfrage (siehe Anlage) des Mietinteressenten und ggf. des Mitmieters.
- ☐ Kopie eines Identitätsnachweises des Mietinteressenten und ggf. des Mitmieters (dies ist freiwillig und dient zum Zweck der Identitäts- und Bonitätsprüfung im Rahmen Ihres Anmietungswunsches).
- ☐ Den Einkommenssteuerbescheid 2024 + die letzten drei Gehaltsnachweise / Einkommensbescheide, alternativ die letzten zwölf Gehaltsnachweise / Einkommensbescheide des Mietinteressenten und ggf. des Mitmieters. Bei einer Neuanstellung bitte ebenfalls den Arbeitsvertrag einreichen (folgende persönliche Angaben sind bitte zu schwärzen: Sozialversicherungsnummer, Schwerbehinderung, Familienstand, Kontonummer, Religionszugehörigkeit, Steuernummer, Anzahl der Urlaubs- und Krankheitstage, Name der Krankenkasse, Kinder, sofern diese nicht mit in die Wohnung einziehen sollen).
- ☐ Eine Kopie vom Chancenprüfer <https://www.duesseldorf.de/wbs-chancenpruefer/>
- ☐ Bei abweichenden Unterlagen bitten wir um eine kurze Erläuterung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an **duesseldorf@mueller-merkle.de**.

Mieter-Selbstauskunft

gerichtet an

NBC Objektgesellschaft eins GmbH und TUC Objektgesellschaft eins GmbH, Burchardstraße 11, 20095 Hamburg als „**Vermieter**“ und die Nonnenmacher Rechtsanwälte PartG mbB, Wendtstraße 17, 76185 Karlsruhe als „**Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer**“.

Der Mieter-Selbstauskunft wird hiermit rein informativ vorausgeschickt, dass der entscheidende Grund für die Einholung dieser Mieter-Selbstauskunft aus dem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom 28. Mai 2021 (UR-Nr. 1092 für 2021 H des Notars Haibt) („**Städtebaulicher Vertrag**“) resultiert, der den Vermieter im Rahmen des öffentlich geförderten und preisgedämpften Mietwohnungsbaus, unter Beauftragung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers verpflichtet, zu überprüfen, ob es sich bei dem Mietinteressent/in um eine berechnigte Person im Sinne des Städtebaulichen Vertrages handelt.

Ich/Wir sind an der Anmietung des Objektes

Gebäude

☐ Haus 1, Am Albertussee 45- 47 und Schießstraße 22, 22a- b in 40549 Düsseldorf

☐ Haus 2, Albertussee 37- 39, 45 in 40549 Düsseldorf

Wohnungstyp

☐ 1-Zimmer-Wohnung

☐ 2-Zimmer-Wohnung

☐ 3-Zimmer-Wohnung

☐ 4-Zimmer-Wohnung

Gewünschte Wohnung (Angabe der Wohnungsnummern nach Priorität)

Prio 1 _____

Prio 2 _____

Prio 3 _____

Mietbeginn (Datum)

ab dem _____

interessiert.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/wir dem Vermieter und Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

	Mietinteressent/in	2. Mietinteressent/in
Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Familienstand		
Geburtsdatum		
aktuelle Anschrift Straße PLZ Ort		
Telefon-Nummer/Mobilfunk*		
E-Mail-Adresse*		
ausgeübter Beruf		
vollständige Kostenübernahme durch Dritten (z.B. Arbeitgeber, Jobcenter, Verwandte)	☐ Ja ☐ Nein	
mtl. Netto-Einkommen**		
mtl. Netto-Einkommen abzüglich laufender mtl. Verbindlichkeiten (z.B. Unterhaltungspflichten, Kredite)*		
derzeitiger Arbeitgeber Name Anschrift Telefon		

Außer mir/uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen

☐ Ja

☐ Nein

Falls Ja:

Anzahl der einziehenden Personen: _____

Wie viele der einziehenden Personen sind minderjährig? _____

* Angabe einer Rufnummer oder der E-Mail-Adresse ist ausreichend.

** Angabe entbehrlich, wenn vollständige Kostenübernahme durch Dritte(n) erfolgt.

	Mietinteressent/in	2. Mietinteressent/in
Stehen der Anmietung Wohnsitzauflagen entgegen? (Keine Auflagen stehen z.B. entgegen, wenn Sie EU-Bürger sind oder über einen Aufenthaltstitel für Deutschland verfügen.)	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Wurde gegen Sie in den letzten fünf Jahren Räumungsklage erhoben?	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____
Wurden in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit Mietverhältnissen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie eingeleitet?	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____
Haben Sie in den letzten fünf Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____
Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet?	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, wann? _____
Ist eine gewerbliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt?	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, Zweck angeben _____	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, Zweck angeben _____
Ist Tierhaltung beabsichtigt? (Kleintiere, wie bspw. Zierfische, Mäuse, Hamster, sind nicht zu benennen)	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, Anzahl, Tierart und Rasse angeben _____	☐ Ja ☐ Nein Falls Ja, Anzahl, Tierart und Rasse angeben _____
Übersteigen Ihre Einkommensverhältnisse insgesamt die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 1 WFNG NRW, in der jeweils gültigen Fassung, um nicht mehr als 60%? Die für die Wohn- und Förderberechtigung maßgebliche Einkommensgrenze betragen gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW v. 13.11.2024 für einen • 1-Personen-Haushalt 23.540 Euro • 2-Personen-Haushalt 28.350 Euro • zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 6.530 Euro. • Für jedes Haushaltsangehörige Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 860 Euro.	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Wird über das Einkommen gemäß des Einkommenssteuerbescheides hinaus weiteres Einkommen erzielt?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

- I. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.
- II. Sofern wir Sie als Mieter auswählen, benötigen wir unmittelbar vor der Unterzeichnung des Mietvertrages noch folgende Unterlagen von Ihnen:
- **Einkommens- bzw. Gehaltsnachweise** und/oder Kostenübernahmeerklärung durch Dritte (Arbeitgeber, Jobcenter, etc.) bzw. Leistungsbescheid,
 - **Einkommensteuerbescheid**, der dem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer die vollumfängliche Prüfung der Einkommenssituation ermöglicht,
 - **Nachweis der pünktlichen Mietzahlung** in den letzten 12 Monaten.
- In diesem Zusammenhang weist der Vermieter nochmals darauf hin, dass eine bestehende Bindung an die Vorgaben des Städtebaulichen Vertrages für dieses Objekt eine Verpflichtung des Vermieters zur Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse vor Unterzeichnung eines Mietvertrags mit sich bringt. Eine Anmietung des Objekts durch Sie ist nur möglich, sofern Ihre Einkommensverhältnisse insgesamt die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 1 WFNG NRW um nicht mehr als 60% übersteigen. Eine solche Prüfung muss der Vermieter anhand der von Ihnen einzureichenden Unterlagen unter Beauftragung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers, unmittelbar vor Unterzeichnung des Mietvertrages vornehmen.
- III. Ich/wir versicher(n) hiermit schriftlich, dass ich/wir zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages über keine anderen Einkommen als die in der Einkommensteuererklärung und in den im Rahmen der Prüfung der Einkommensverhältnisse vorgelegten Unterlagen angegebenen Einkommen verfüge(n). Ich/Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben. Bei falschen Angaben zur Einkommenssituation können aufgrund der Bindung des Vermieters an die Vorgaben des Städtebaulichen Vertrages bei Abschluss eines Mietvertrages erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.
- IV. Der Vermieter und der Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer sind berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nebst ggf. bereitzustellender Unterlagen nur zum Zwecke der Vermietung von Wohnraum im o.g. Objekt zu nutzen. Wegen der relevanten Löschfristen wird umfassend auf die überreichte bzw. übersandte Datenschutzerklärung verwiesen.

Ort, Datum

Mietinteressent/in

2. Mietinteressent/in



SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die Müller Merkle Immobilien GmbH übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Müller Merkle Immobilien GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis, den Hinweis zur Aufbewahrung und zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift (1. Mietinteressent)

Unterschrift (2. Mietinteressent)

Name in Druckbuchstaben (1. Interessent)

Name in Druckbuchstaben (2. Interessent)

Anschrift in Druckbuchstaben (1. Interessent)

Anschrift in Druckbuchstaben (2. Interessent)

Hinweis: Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken.

Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunftei e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten

Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020